

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen



Landesparteitag

28. September 2011

Beschlüsse und Überweisungen

Gustav-Heinemann-Bürgerhaus Vegesack, Bremen

Landesparteitag 28. September 2011

Beschlüsse und Überweisungen

Beschlüsse:

- A 5 Sozial gerecht, wirtschaftlich stark: Die Zukunft unseres Landes sichern – Sozialdemokratische Steuerpolitik 2020
- A 6 Verlängerung der Lebensarbeitszeit
- A 7 Rentenschutzklausel
- A 8 Finanzierung der Pflegeversicherung
- A 9 Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen
- A 11 Bremens friedlichen Vorbildcharakter stärken – Zivilklausel ins Hochschulgesetz!
- A 14 Festlegung des Kanzlerkandidaten 2013 durch Urwahl der SPD-Mitglieder
Wahlvorschlag für den Bundesparteitag

Überweisungen:

- A 10 Soziale Mobilität 2.0 – Weiterentwicklung des StadtTickets jetzt!
- A 12 Ethische Finanzwirtschaft – Anfangen im eigenen Land
- I 3 Stabilisierung des Bankensektors

Beschlüsse

Sozial gerecht, wirtschaftlich stark: Die Zukunft unseres Landes sichern – Sozialdemokratische Steuerpolitik 2020 –

Mit diesem Konzept wollen wir

- die Steuerpolitik wieder gerecht machen und den sozialen Zusammenhalt sichern,
- die Leistungsfähigkeit von Kommunen, Ländern und Bund wiederherstellen,
- nachhaltiges Wirtschaftswachstum gewährleisten,
- damit demokratische Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

Wir schlagen dafür vor,

- die Besteuerung hoher Einkommen, Vermögen und Erbschaften sowie von Kapitaleinkünften zu erhöhen, dadurch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte zu stärken, um über die laufenden Einsparungsanstrengungen hinaus einen konsequenten Schuldenabbau betreiben und notwendige Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Sozialstaat finanzieren zu können sowie
- nachhaltiges Wachstum durch Besserstellung privater Realinvestitionen über eine strikte Besteuerung von reinen Finanzmarktaktivitäten und spekulativ erzielten Kapitaleinkünften zu erreichen, sowie die inländische Nachfrage durch gerechte Löhne und einen gesetzlichen Mindestlohn zu erhöhen.

I. Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist gefährdet!

Die verfehlte Finanz- und Steuerpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung, begleitet von konjunkturbedingten Einnahmeausfällen, hat die Handlungsfähigkeit des Bundes, der Länder und der Kommunen in Deutschland massiv geschwächt. Die Hoffnung, dass durch Steuersenkungen und staatliche Ausgabenkürzungen Wachstum und Beschäftigung zunehmen, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Finanzbasis der öffentlichen Haushalte in Deutschland erodiert zunehmend, die Verschuldung wächst bis zur drohenden Handlungsunfähigkeit, überall fehlt das nötige Geld für Bildung, Infrastruktur, ökologische Modernisierung und zur Finanzierung des Sozialstaats. Die Ungerechtigkeit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen hat deutlich zugenommen. Mit anderen Worten: Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist gefährdet!

1. Staatsverschuldung, Investitionsschwäche, Personalabbau

Auf rund zwei Billionen Euro ist die deutsche **Staatsverschuldung** mittlerweile angewachsen; auch in diesem Jahr wird allein der Bund noch über 30 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen müssen. Als die so genannte Schuldenbremse im Jahr 2009 verabschiedet wurde, waren es noch eineinhalb Billionen Euro. Diese dramatische Lage der öffentlichen Haushalte ist nicht etwa das Ergebnis einer ungezügelter Ausgabenpolitik. Vielmehr haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten zahlreiche Steuerreformen zugunsten von Unternehmen, Vermögensmillionären und Beziehern hoher Einkommen kumulierte Steuerausfälle in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro verursacht. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote Deutschlands liegt heute deutlich unter dem gewichteten Durchschnitt der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Ohne die Steuersenkungen hätten Bund, Länder und Kommunen wesentlich mehr Geld in ihren Kassen und müssten deutlich weniger Kredite aufnehmen. Die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auch die Maßnahmen zur Bankenrettung, haben die Verschuldung Deutschlands ebenfalls um viele Milliarden Euro ansteigen lassen. Es wird viele Jahre und eine gemeinsame große Kraftanstrengung brauchen, diese Belastungen wieder abzutragen. Selbst bei stetigem Wachstum werden die Grundlagen unseres Gemeinwesens durch die zu leistenden Zinszahlungen unter einen hohen Druck gesetzt.

Die unzureichende Finanzausstattung und die hohe Verschuldung bedrohen die Fähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen zur Erfüllung ihrer Zukunftsaufgaben. Der **Rückgang der öffentlichen Investitionen** in Deutschland muss als dramatisch bezeichnet werden. Anfang der 70er Jahre lag ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt noch bei gut 4,5 Prozent, mittlerweile ist er auf rund 1,5 Prozent abgesunken. Berücksichtigt man die Abschreibungen, liegt die Investitionsquote sogar nahe Null. Dies hat zu einem ganz erheblichen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf geführt, der allein im kommunalen Bereich auf rund 700 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 beziffert wird. Auch im internationalen Vergleich ist der Anteil öffentlicher Investitionen am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland mittlerweile sehr gering.

Die Zahl der **Beschäftigten im öffentlichen Dienst** ist seit Anfang der 90er Jahre ebenfalls massiv reduziert worden – von 6,7 Millionen Personen (1991) auf 4,6 Millionen Personen (2010). Allein bei den Kommunen wurden in diesem Zeitraum rund 700.000 Stellen abgebaut. Ein Teil dieses Personalabbaus ist auf Ausgliederungen und Privatisierungen zurückzuführen. Zugleich hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 16 Prozent auf 32 Prozent erhöht. Zumindest in quantitativer Hinsicht hat sich die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes damit in den letzten beiden Jahrzehnten dramatisch verringert, obwohl die Anforderungen an die Personalausstattung in etlichen Bereichen, wie zum Beispiel in der Kinderbetreuung gestiegen sind. Im internationalen Vergleich gehört Deutschland mittlerweile zu den Ländern mit einem eher kleinen öffentlichen Dienst.

Besonders drastisch zeigen sich die Folgen der Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte bei den **Kommunen**. Ihre Verschuldung hat in den Jahren nach der Finanzkrise noch einmal deutlich zugenommen, sodass der Umfang der Kassenkredite der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten!) Ende 2010 bei 40,5 Milliarden Euro lag. Kassenkredite, die eigentlich nur der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen sollen, werden damit faktisch zu einem Instrument kommunalen Schuldenmanagements. Die Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften hat sich seit dem Jahr 2000 versechsfacht.

Einzig durch die Ausweitung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer konnte der Anstieg der kommunalen Verschuldung in den Jahren 2006 bis 2008 abgebremst werden – ausgehend allerdings von einem hohen Niveau von knapp 30 Milliarden Euro. Im Zeitraum von 1995 bis 2008 ist die Gewerbesteuer im Trend um 4,7 Prozent jährlich gestiegen, auf zuletzt 35,7 Milliarden Euro. Sie liegt damit in ihrem Wachstum weit über dem der übrigen lohn- und ertragsabhängigen Steuern.

Es sind die Kommunen und Städte, die für den Kernbestandteil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge und für einen wachsenden Anteil an den sozialen Leistungen unserer Republik verantwortlich sind. Demokratie findet nicht irgendwo „draußen im Lande“ statt, sondern ist vor Ort unmittelbar erfahrbar. Kommunale Finanzen zu stärken ist daher nicht nur eine fiskalische, es ist eine demokratische Aufgabe.

2. Ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen – ungerechte Verteilung der Steuerlast

Die **ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen** hat in Deutschland in den letzten Jahren mehr als in jedem anderen OECD-Land zugenommen. 20 Prozent der Bevölkerung besitzen heute 80 Prozent des Vermögens. Während in den letzten 20 Jahren die ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung Vermögensverluste von etwa 10 Prozent hinnehmen mussten, konnten die reichsten zehn Prozent einen Zugewinn von 17 Prozent verbuchen.

Bei der personellen Einkommensverteilung zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Spreizung der Einkommen hat auch im internationalen Vergleich stark zugenommen, weil einerseits die Gehälter der Gutverdiener überdurchschnittlich gestiegen sind und andererseits die Niedrigverdiener von der ohnehin nicht besonders starken allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt wurden. Die Mittelschicht ist geschrumpft. Dabei haben sich nicht nur die Markteinkommen deutlich auseinander entwickelt, sondern auch die verfügbaren Einkommen nach Steuern und Sozialtransfers. Die Steuer- und Sozialsysteme haben die von den Märkten ausgehende Tendenz zur Ungleichheit also nicht gebremst.

Auch die funktionale Verteilung des Volkseinkommens auf Gewinn- und Kapitaleinkommen einerseits und Arbeitseinkommen andererseits, ist von zunehmender Ungleichheit geprägt. Der Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen liegt

heute nur noch bei rund 40 Prozent und damit rund 10 Prozentpunkte niedriger als noch Anfang der 90er Jahre.

Die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen korrespondiert in Deutschland mit einer **ungerechten Verteilung der Steuerlast**. So ist die effektive steuerliche Gesamtbelastung des Faktors Kapital (Gewinn- und Kapitaleinkommen sowie Vermögen) nach Berechnungen der Europäischen Kommission in den letzten zehn Jahren um rund sechs Prozentpunkte gesunken und liegt heute nur noch bei 22 Prozent. Das ist deutlich weniger als in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union. Der Anteil der Kapitalsteuern am Bruttoinlandsprodukt liegt in Deutschland bei rund 6 Prozent, im Durchschnitt der Europäischen Union sind es rund 8 Prozent.

Besonders gering besteuert wird in Deutschland der Vermögensbestand. Während die Einnahmen aus der Vermögensbesteuerung (Grund-, Vermögens-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer) im OECD-Durchschnitt bei knapp zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen, machen sie in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus.

Die Vermögenssteuer wird in Deutschland seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben. Mit einem Steuersatz von 1 Prozent für natürliche Personen (0,5 Prozent für Betriebsvermögen und 0,6 Prozent für Körperschaften) bei Freibeträgen von pro Person in Höhe von 120.000 DM (etwa 60.000 Euro) konnte die öffentliche Hand jährlich umgerechnet ca. 4,6 Milliarden Euro einnehmen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte im Jahr 1995 das geltende Recht für verfassungswidrig, bei dem Immobilienvermögen besser behandelt wurde, als anderes Vermögen. Die regierenden Parteien Union und FDP verzichteten aber auf eine verfassungskonforme Neuregelung der Vermögenssteuer.

Bei der Erbschaftssteuer ergibt sich ein ähnliches Bild. Im Jahr 2010 wurden in Deutschland über 200 Milliarden Euro vererbt, aber nur 16 Prozent aller Erben mussten dafür Erbschaftssteuer bezahlen. Insgesamt wurden im Jahr 2010 durch die Erbschaftssteuer zwar rund 4,4 Milliarden Euro eingenommen. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass die Erbschaftssteuer nicht mehr als zwei Prozent des vererbten Vermögens ausmachte.

Die effektive steuerliche Belastung von Arbeitseinkommen (einschl. Sozialabgaben) ist in Deutschland in den letzten zehn Jahren dagegen zwar leicht auf 39 Prozent zurückgegangen, liegt aber trotzdem rund 17 Prozentpunkte höher als die effektive steuerliche Belastung des Faktors Kapital! Auch im europäischen und internationalen Vergleich ist die Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen in Deutschland überdurchschnittlich hoch. Dies gilt insbesondere für niedrige Arbeitseinkommen.

Ursächlich für die zunehmende steuerliche Privilegierung des Faktors Kapital sind neben der Abschaffung der Vermögenssteuer unter anderem die sukzessive Absen-

kung der Tarife bei der Körperschaftssteuer und die Einführung der sog. Abgeltungssteuer.

Die Abgeltungssteuer wurde im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1.1.2009 eingeführt. Mit der Festlegung eines einheitlichen Steuersatzes auf Zinsen, Dividenden und Erlöse auf Wertpapiergeschäften in Höhe von 25 Prozent verband sich das Ziel, Deutschland als Kapitalanlagestandort zu stärken und den Kapitalabfluss in das Ausland zu bremsen. Wir müssen aber feststellen: Diese Hoffnung, die im geflügelten Satz „25 Prozent von x ist besser als 42 Prozent von nix“ ihren Ausdruck fand, hat sich nicht erfüllt. Ursprünglich wurde mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Milliarden Euro kalkuliert. Doch die Realität sieht anders aus: Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer sinkt seit dem Jahr 2009 kontinuierlich, auf zuletzt 8,7 Milliarden Euro im Jahr 2010, gegenüber 13,46 Milliarden Euro noch im Jahr 2008. Durch neue Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Staaten wurden die Möglichkeiten der Steuerhinterziehung in Deutschland zudem weitgehend eingeschränkt. Damit sind die ursprünglichen Gründe für die Einführung des einheitlichen Abgeltungssteuersatzes hinfällig. Dennoch zahlen weiter viele Vermögende mit 25 Prozent einen Abgeltungssteuersatz, der oftmals unter ihrem individuellen Einkommenssteuersatz liegt.

3. Schwarz-Gelb hat keine Antworten

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat keine Antworten auf die Probleme, sie steht ihnen hilflos und konzeptlos gegenüber.

Sie will die Gutverdienenden und Vermögenden weiter aus ihrer Verantwortung für unser Gemeinwesen entlassen, statt sie endlich in einem leistungsgerechten Umfang zur Finanzierung des Staates heranzuziehen. Damit sollen parteipolitisch motivierte Steuersenkungsversprechen erfüllt werden, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu Recht als „steuerpolitische Tagträumereien“ bezeichnet hat.

Als gäbe es die Realität nicht, hat Schwarz-Gelb mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz ausgerechnet bei den Wohlhabenden mit der Entlastung begonnen und sich dem zentralen Ziel verschrieben, die Einkommensteuern weiter zu senken.

Gespart wird nur bei den arbeitenden Menschen und den Arbeitssuchenden. Wenn es um Kürzungen im sozialen Bereich, bei den Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose und beim Elterngeld für Empfänger der Grundsicherung geht, wird die Bundesregierung konkret. Gleichzeitig werden die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise bisher nicht einmal ansatzweise an deren Folgekosten beteiligt. Eine Finanztransaktionssteuer wurde kurzerhand aus dem Etatentwurf für 2012 wieder herausgestrichen.

Hinzu tritt die Schwächung der Kommunen: Mit der 2009 eingesetzten Gemeindefinanzreformkommission hat die Bundesregierung das Ziel verfolgt, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch einen Aufschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer zu ersetzen. Dieses Modell hätte aber - neben massiven Aufkommensverlusten von rund sechs Milliarden Euro - durch eine Besteuerung am Wohnsitz des Betriebsinhabers auch eine massive Verschärfung der Stadt/Umland-Problematik zur Folge. Gerade Stadtstaaten wie Bremen wären davon besonders betroffen. Und als sei dies alles noch nicht genug, wurden die Mittel für die Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“ und den städtebaulichen Denkmalschutz teils massiv gekürzt.

Mit dieser Politik wird es Schwarz-Gelb weder gelingen, die dringend nötige Konsolidierung der Staatsfinanzen zu bewältigen, noch den nötigen Umbau unserer Gesellschaft hin zu einer ökologisch fundierten Wissensgesellschaft in einem nachhaltigen wirtschaftlichen Umfeld zu finanzieren, noch steuerliche Gerechtigkeit zu erreichen.

So fällt das Kartenhaus der Argumente für die Notwendigkeit umfassender Steuer-senkungen schnell in sich zusammen und es wird klar, wozu sie der Koalition eigentlich dienen sollen: Schuldenfinanzierte Privilegien zum Machterhalt.

II. Die Herausforderungen für Deutschland – Rückgewinnung öffentlicher Gestaltungskraft

Steuer- und Finanzpolitik hat eine dienende Funktion für die Erfüllung der zentralen Aufgaben unseres Gemeinwesens. Sie ist weder Selbstzweck noch darf sie starken Gruppen und Eliten der Gesellschaft außerordentliche Vorteile verschaffen. Die Hoffnung, durch Steuersenkungen und staatliche Ausgabenkürzung mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren, hat sich nicht erfüllt. Die Wahrheit ist: Chancen zur Finanzierung der notwendigen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur, ökologische Modernisierung und zur Finanzierung des Sozialstaats wurden vergeben.

Nach Jahrzehnten einseitig marktorientierter Politik geht es in den nächsten Jahren um die Stärkung des Gemeinwesens, der öffentlichen Infrastrukturen, von Bildung und sozialstaatlichen Aufgaben. Die zentrale Aufgabe zukunftsgerichteter deutscher Politik liegt daher in der Wiederherstellung der finanziellen Stabilität durch Entschuldung sowie in einer nachhaltigen wirtschaftlichen und ökologischen Modernisierung auf Grundlage einer gerechten Gesellschaft. Die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Staat und Kommunen dient damit vor allem auch den Menschen, die durch geringes Einkommen und eingeschränkte Teilhabechancen in Arbeit und Bildung besonders auf staatliche Hilfen angewiesen sind: Denn nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

Die Verstetigung und Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte bei notwendiger weiterer Verbesserung der Beschäftigung wird gleichfalls nur möglich sein, wenn eine aktive Lohnpolitik und die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne die Binnennachfrage verstärkt und so private Investitionen in Deutschland rentierlicher werden. Die Verbesserung des Sparpotenzials durch steuerliche Bevorzugung von Unternehmens- und Kapitaleinkünften sowie Vermögen hat in den vergangenen Jahren zu Nettokapitalabflüssen aus unserer Volkswirtschaft geführt und Spekulation den Boden bereitet. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden: hin zu nachhaltigem Wachstum und mehr guter Arbeit durch eine Stärkung sozialer Gerechtigkeit, verbesserte staatliche Rahmenbedingungen und einer Aufwertung von Realinvestitionen in der privaten Wirtschaft.

1. Öffentliche Haushalte wieder handlungsfähig machen – Schuldenbremse einhalten

Wir brauchen handlungsfähige öffentliche Haushalte im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Ein auf all diesen Ebenen leistungsfähiger und starker Staat bildet die Grundlage für eine offene und starke Demokratie in Deutschland und eine vitale Gesellschaft mit hoher Teilhabebereitschaft. Das ist unser sozialdemokratisches Ziel.

Die Steuer- und Finanzpolitik muss so ausgerichtet sein, dass der Bundeshaushalt bis 2016 keine Nettokreditaufnahme mehr vorsieht. Wir werden dafür die Fehler der schwarz-gelben Bundesregierung korrigieren. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen dürfen nicht dazu missbraucht werden, unseriöse Steuergeschenke im Vorfeld der nächsten Bundestagswahl zu finanzieren.

Auch die Länder müssen in die Lage versetzt werden, ihre Kreditaufnahme bis 2019 auf Null zu senken. Dafür müssen die Einnahmen stabilisiert und gestärkt werden. Nahezu jede steuerpolitische Änderung trifft die Länderhaushalte zu 42 Prozent - bei gutem Wachstum und ordentlicher Steuerpolitik positiv, bei schwarz-gelben Steuergeschenken negativ. Die Länder brauchen Verlässlichkeit und Unterstützung, damit ihre Anstrengungen zur Ausgabenkonsolidierung nicht weiter unterlaufen werden und die Neuverschuldung auch hier auf das verfassungsgeforderte Niveau gebracht werden kann.

2. Lokale Demokratie stärken - Kommunale Handlungsfähigkeit

Unser Land braucht starke Städte, Gemeinden und Kreise. Sie sollen Kinder betreuen und für Sicherheit sorgen, Schulen sanieren und Abwasser beseitigen, Jugendhilfe und Jugendarbeit mitfinanzieren, einen Öffentlichen Personennahverkehr zu bezahlbaren Preisen anbieten, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen zur Seite stehen, Kultur fördern und mit öffentlichen Investitionen die örtliche Wirtschaft stärken. Städte und Gemeinden sind Brenngläser unserer aktuellen gesellschaftlichen Situation. Hier werden die Herausforderungen der Zukunft konkret und für die Menschen direkt vor ihrer Haustüre erlebbar. Vor Ort entscheidet sich, ob Männer und Frauen Familie und Beruf vereinbaren können, ob die Integration von Migrantinnen und Migranten gelingt, der demografische Wandel bewältigt wird oder für alle Einwohner lebenswerter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Die Bürgerinnen und Bürger in ihren Städten und Gemeinden sind daran interessiert, sie wollen sich demokratisch einbringen und vor Ort ihr Umfeld engagiert mitgestalten. Dafür brauchen sie handlungsfähige Städte und Gemeinden.

Finanziell leistungsstarke Kommunen sind in der Lage, die Grundversorgung für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Sie unterliegen nicht dem Zwang zur Gewinnmaximierung mit den damit einhergehenden Kostensteigerungen für die Kunden. So tragen sie dazu bei, die Schere zwischen Arm und Reich ein Stück weit zu schließen und sind nicht gezwungen, gesellschaftliches Eigentum zu verkaufen, um sich lebensfähig zu halten.

Voraussetzung dafür ist eine aufgabengerechte und stabile Finanzausstattung der Kommunen. Doch die Realität sieht anders aus: Kommunen müssen immer mehr staatliche Aufgaben erbringen, die dafür nötigen Ausgaben aber ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich stemmen. Bund und Länder übertragen den Städten und Gemeinden Verantwortung, ohne für die Finanzierung zu sorgen. Diese Verletzung des Konnexitätsprinzips wollen wir beseitigen.

Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes garantiert die kommunale Selbstverwaltung und den Städten und Gemeinden eine mit Hebesatzrecht ausgestattete wirtschaftskraftbezogene Einnahmequelle. Die Gewerbesteuer füllt dieses verfassungsrechtliche Gebot aus. Sie ist mit einem Anteil von fast 20 Prozent die wichtigste kommunale Einzelsteuer. Deshalb muss sie erhalten und zur Stärkung der kommunalen Einnahmen weiterentwickelt werden.

3. Öffentliche und private Investitionen stärken

Nur mit gesunden sowie auskömmlichen öffentlichen Finanzen ist die Kinderbetreuungs- und Bildungssituation durch den Ausbau der Angebote wirklich zu verbessern, ist die Sozialversicherung zu stabilisieren und die Fortentwicklung der materiellen Infrastrukturen durch leistungsfähige öffentliche Investitionen voran zu treiben. Wir wollen den Rückstand öffentlicher Investitionen wieder beseitigen und damit wichtige Zukunftschancen nutzen: In Bildung und Forschung, für innovative Technologien und stabile Verkehrswege.

Der enge Zusammenhang von politischen Rahmensetzungen, öffentlichen Infrastrukturentscheidungen und privaten Investitionen zeigen sich in der Energiepolitik. Die Energiewende wird im kommenden Jahrzehnt vor allem private Investitionen im Umfang von etwa 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erfordern, mit beachtlichen Effekten für Wachstum und Beschäftigung. Diese werden sich langfristig in erheblichen Einsparungen von Energieverbrauch und Energiekosten niederschlagen. Nicht zuletzt werden sie die Exportfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken, denn die ganze Welt benötigt effiziente und umweltverträgliche Energietechnologien.

Bei der Finanzierung der anstehenden Energieinvestitionen Deutschlands geht es somit um eine spürbare Erhöhung der deutschen Anlageinvestitionen und um die Mobilisierung der deutschen Ersparnisse zu ihrer Finanzierung. In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist die volkswirtschaftliche Gesamtersparnis in Deutschland bei sinkenden Nettoinvestitionen gestiegen. Im Ergebnis hatten wir einen kräftigen Kapitalabfluss ins Ausland zu verzeichnen. Mit den richtigen staatlichen Vorgaben der Energiepolitik soll den Erwartungen von Investoren und Anlegern Sicherheit geben, damit wieder in Deutschland investiert wird. Hierzu werden wir mit unserer Steuerpolitik beitragen.

4. Den Sozialstaat krisenfest machen – Arbeit für alle ermöglichen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, wirtschaftliche Stärke und Gerechtigkeit werden nur erreicht, wenn die soziale Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist und durch Qualifizierung und Beschäftigung eine Beteiligung Aller am Gemeinwesen möglich wird. Auch dafür wollen wir finanzielle Handlungsmöglichkeiten schaffen.

Eine zentrale Aufgabe wird die Weiterentwicklung der Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung sein. Insbesondere die Mehreinnahmen aus der Abschaffung der Abgeltungssteuer wollen wir zu ihrer Finanzierung einsetzen. Die demographische Entwicklung wird von Bund, Länder und Kommunen eine Reihe von Zusatzanstrengungen im Wohnungsbau und bei der allgemeinen Pflegeinfrastruktur abverlangen. Das wird wie die Stabilisierung der Pflegeversicherung nur mit einer gestärkten öffentlichen Einnahmehasis umsetzbar sein.

Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderungen und die Teilhabechancen der Menschen ist der Zugang zu Arbeit. Die in vielen Regionen gesunkene Arbeitslosigkeit löst diese Probleme noch nicht. Für eine Vielzahl von Arbeitssuchenden brauchen wir einen sozialen, öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, über den vernachlässigte Bedarfe in den Großstädten und kleinen Ortschaften unserer Republik befriedigt, Dienstleistungen für ältere Menschen, Unterstützung in Kindergarten, Schule und Pflege erbracht und gleichzeitig neue Qualifikationen vermittelt werden können. Bevor hierbei über sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse eine wirksame Entlastung der Sozialkassen entsteht, wird es zu Mehraufwendungen kommen, für die wir mit unseren steuerpolitischen Vorschlägen die Grundlagen schaffen wollen.

III. Das steuerpolitische Konzept der SPD

Sozialer Zusammenhalt, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, ökologische Vernunft und demokratische Teilhabe – das sind die Eckpunkte unseres sozialdemokratischen Zukunftsplans für Deutschland. Erreicht werden können diese Ziele nur mit einer Steuerpolitik, die die Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen mit einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen verbindet. Dies ist nur möglich, wenn es zu einer stärkeren steuerlichen Heranziehung hoher Einkommen und Vermögen kommt, und niedrige und mittlere Einkommen nicht zusätzlich belastet werden. Falsch ist eine Steuerpolitik, die den Faktor Arbeit immer mehr belastet und den Faktor Kapital immer weniger.

Wir wissen aus der historischen Erfahrung mit der sozialen Marktwirtschaft der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts, dass das Wirtschaftswachstum dann hoch und stabil ist, wenn die Verteilung der erzielten Wertschöpfung auf Arbeit und Kapital ausgeglichener ist. Soziale Gerechtigkeit sichert Wirtschaftskraft. Die politische Durchsetzung der Konzepte des freien Marktes mit ihrer Förderung von Einzelinteressen und ihrer Ablehnung staatlicher Eingriffe hat diesen volkswirtschaftlichen Zusammenhang zerstört und damit die derzeitigen Krisen entscheidend mit verursacht.

Die Wiederherstellung von Verteilungsgerechtigkeit ist heute nicht nur zentral für die Sicherung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt, sondern auch für die Stabilität unserer Volkswirtschaft. Deshalb achten wir bei unseren steuerpolitischen Vorschlägen sowohl darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hinreichende Einkommen für ihre Lebensgestaltung erzielen, wie auch darauf, dass die Unternehmen verlässliche Umsätze machen, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ordentlich bezahlen können und für ihre Investitionen eine gesicherte Finanzierung erhalten. Verteilungsgerechtigkeit kann dabei nicht allein mit dem Instrument der Steuerpolitik durchgesetzt werden. Um zu verhindern, dass die Einkommensschere immer weiter aufgeht, müssen insbesondere die niedrigen und mittleren Bruttolöhne unter anderem durch die Einführung eines allge-

meinen, gesetzlichen Mindestlohns in den nächsten Jahren kräftig und überdurchschnittlich steigen.

Alle Vorschläge, niedrige und mittlere Einkommen insbesondere durch reduzierte Steuern oder Sozialabgaben aufbessern zu wollen, stoßen unter den gegenwärtigen Bedingungen schnell an die Grenzen der Finanzierbarkeit und bergen die Gefahr einer dauerhaften Subventionierung von Niedriglöhnen und damit einer Ausweitung prekärer Beschäftigung. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen vor allem dadurch entlasten, dass wir mehr in unsere öffentliche Infrastruktur und in die Bildung unserer Kinder investieren (flächendeckende Kinderbetreuung, bessere Schulen, gebührenfreies Studium etc.). Über die finanzielle Stärkung der Kommunen können freiwillige Leistungen im Sport, in der Kultur bis hin zu Sozialtickets im ÖPNV gestärkt werden. Darüber hinaus bleibt es unser Ziel, im Rahmen der Einführung der Bürgerversicherung im Gesundheitswesen den Sonderbeitrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuschaffen und schnellstmöglich zu entsprechenden Beitragssenkungen zu kommen.

Eine zeitgemäße Steuerpolitik wird zukünftig immer stärker europäisch abgestimmt werden müssen. Dabei wird allerdings darauf zu achten sein, dass nicht unter dem Diktum der Standortkonkurrenz der schon jetzt bestehende Steuersenkungs- oder Steuerverhinderungswettbewerb weiter verschärft wird. Im Gegenteil: Gerade die Situation vieler europäischer Nachbarstaaten zeigt, wie bitter nötig eine Stärkung der staatlichen Finanzierungsbasis ist. So muss die Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsbesteuerung grenzüberschreitende Verrechnungsmodelle verhindern und gleichzeitig eine Basis für die Beibehaltung der Gewerbesteuer bieten. Besteuerungsabkommen mit Nachbarländern dürfen Steuerflucht weder dulden noch vergangene Verstöße billigen. Das mit der Schweiz geschlossene „Amnestieabkommen“ lehnen wir ab.

Unser Konzept besteht auf dieser Grundlage aus zehn Bausteinen für ein starkes und gerechtes Deutschland. Mit diesen Bausteinen kann es gelingen, die öffentlichen Einnahmen auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens zu stabilisieren und dabei die so dringend notwendigen jährlichen Mehreinnahmen für die Kommunen, Länder und den Bund zu erzielen.

1. Unser Konzept für die Einkommenssteuer: Spitzensteuersatz von 49 Prozent, Reichensteuer, Reform des Ehegattensplittings und 8 Milliarden Euro Mehraufkommen

Der SPD-Bundesparteitag hat im September 2010 die Grundlagen für eine verbesserte Finanzausstattung von Bund, Ländern und Kommunen gelegt. Der Beschluss „Fortschritt für Deutschland“ fordert eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 42 Prozent auf 49 Prozent für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro bzw. 200.000 Euro bei Eheleuten. Damit kommt es unter Berücksichtigung von Freibeträgen u. ä. erst bei den Bürgerinnen und Bürger mit einem zu versteuernden Einkommen von ca. 65 000 Euro pro Jahr (Alleinstehende) bzw. ca. 130 000 Euro pro Jahr (Eheleute) zu Mehrbelastungen. Mittlere oder gar geringere Einkommen von Arbeitnehmern oder Selbständigen werden nicht zusätzlich belastet.

Zu einem modernen und gerechten Steuerkonzept gehört aber auch die Beibehaltung der so genannten „Reichensteuer“, einem dreiprozentigen Aufschlag auf den Spitzensteuersatz für sehr hohe Einkommen, womit der Spitzensteuersatz für das zu versteuernde Einkommen ab 150.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 300.000 Euro bei Eheleuten 52 Prozent beträgt.

Weiterhin wollen wir das Ehegattensplitting in einem ersten Schritt durch eine gemeinsame steuerliche Veranlagung mit Individualbesteuerung unter Wahrung des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes für bestehende Ehen ersetzen. Lebenspartnerschaften sollen gleich behandelt werden. In einem zweiten Schritt ist dann die vollständige Ablösung des Splittings durch einen Familienfreibetrag, verbunden mit einer Kindergrundsicherung anzustreben.

Ein solches Einkommenssteuerkonzept muss im Einzelnen so ausgestaltet werden, dass es unter Einbeziehung der steuerlichen Effekte der aktuellen Wirtschaftsentwicklung zu Mehreinnahmen für den Bund, die Länder und die Kommunen von derzeit insgesamt 8 Milliarden Euro führt.

2. Dividenden, Zinseinkünfte und Erlöse aus Wertpapierverkäufen wieder gerecht besteuern – Rückführung der Abgeltungssteuer in die Einkommensbesteuerung

Unser Ziel ist die synthetische Besteuerung von Kapital- und Erwerbseinkommen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Einkünfte, die ohne Leistung erzielt werden, teils deutlich geringer besteuert werden, als Arbeit, die mit Kopf oder den Händen geleistet wird. Deshalb muss die bestehende Abgeltungssteuer in die Einkommensbesteuerung rückgeführt werden, damit Dividenden, Erlöse aus Wertpapiergeschäften und Zinseinkünfte gegenüber Arbeitseinkommen nicht länger steuerlich privilegiert werden. Um eine Privilegierung hoher und höchster Einkommen auszugleichen, reicht eine Anhebung des Abgeltungssteuersatzes von 25 auf 30 Prozent nicht aus.

Dividenden, Zinseinkünfte und Erlöse aus Wertpapiergeschäften müssen künftig wieder dem individuellen Einkommenssteuersatz unterworfen werden. Die Übergangszeit mit der Möglichkeit, Altverluste bis zum Jahr 2013 vorzutragen, ist abzuschaffen. Dabei soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Regelung erhalten bleiben, dass im Zusammenhang mit dem Kapitalvermögen entstehende besondere Aufwendungen weiterhin pauschal abgegolten werden. Seit der Einführung der Abgeltungssteuer ist ihr Aufkommen um fast 5 Milliarden Euro zurückgegangen. Selbst unter Einbeziehung gegenläufiger Faktoren, wie dem derzeit niedrigeren Zinsniveau und teils abweichender Berechnungsgrundlagen, kann so mit Mehreinnahmen von deutlich über 1 Milliarde Euro gerechnet werden. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Steuergerechtigkeit in Deutschland und schaffen zusätzliches Aufkommen, das für die Finanzierung einer solidarischen Bürgerversicherung im Gesundheitswesen verwendet werden könnte.

3. Große Vermögen heranziehen – Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer, die vollständig den Ländern zukommt, muss wieder eingeführt werden. Wir schlagen für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer einen bundeseinheitlichen Steuersatz von 0,5 Prozent vor. Die Bemessungsgrundlage hierfür stellt das Nettovermögen der privaten Haushalte dar, das bis zur Aussetzung der Vermögenssteuer 1997 mit einem persönlichen Freibetrag von 120.000 DM (etwa 60.000 Euro) freigestellt war. Angesichts der seit dem gestiegenen nominalen Vermögenswerte schlagen wir demgegenüber eine drastische Erhöhung des persönlichen Freibetrags auf 500.000 Euro für jeden Erwachsenen sowie einen Kinderfreibetrag von 100.000 Euro vor. Das Betriebsvermögen von Einzelunternehmen und Personengesellschaft soll durch einen Freibetrag von 5 Millionen Euro ebenfalls noch stärker als in der Vergangenheit geschont werden. Modellrechnungen zeigen, dass auf dieser Grundlage jährlich etwa 10 Milliarden Euro Einnahmen erzielt werden können.

Konzepte wie eine einmalige Vermögensabgabe lehnen wir ab, weil sie nur kurzfristige Einnahmen generiert, hohe und höchste Vermögen aber weiter dauerhaft bei der Finanzierung des Gemeinwesens außen vor blieben. Zudem würde das Aufkommen einer Vermögensabgabe nur dem Bund zufließen; die Vermögenssteuer hingegen wird nach ihrer Wiedereinführung den Ländern direkt zu kommen. Dort sollten sie insbesondere zur Finanzierung von Bildungsausgaben auf allen Ebenen zugute kommen.

4. Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuer, die vollständig den Ländern zufließen, bleiben erhalten. Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch künftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern. Dazu sind unter anderem die von der schwarz-gelben Koalition 2009 im so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossenen, sachlich nicht gerechtfertigten Begünstigungen von Unternehmenserben und Betriebsvermögen zurückzunehmen. Insbesondere sind Vergünstigungen bei der Erbschaftssteuer viel stärker an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen zu koppeln. Eingetragene Lebenspartner werden Ehegatten bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer gleichgestellt.

5. Grundsteuer am Verkehrswert ausrichten

Als Beitrag zur mehr Gerechtigkeit in den Städten und Gemeinden und zwischen den Regionen Deutschlands soll die Grundsteuer künftig nicht mehr nach den so genannten Einheitswerten, sondern entsprechend dem „Bremer Modell“ anhand der aktuellen Verkehrswerte der Immobilien und Grundstücke erhoben werden. Diese Anforderung des Bundesverfassungsgerichts muss zügig gesetzlich umgesetzt werden. Vorschläge zur Reform der Grundsteuer, die den Grundstückswert nicht oder nicht vollständig als Bemessungsgrundlage heranziehen wollen, lehnen wir ab. Das „Bremer Modell“ ist gerecht, praktikabel und kostengünstig in der Umsetzung. Eine solche marktorientierte Bemessungsgrundlage beseitigt jahrzehntelange Wertverzerrungen und dient damit der Herstellung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebots.

6. Von der Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftssteuer

Die Gewerbesteuer spielt als wichtige Einnahmequelle der Gemeinden, aber auch als Anreiz für wirtschaftsfördernde Aktivitäten eine zentrale Rolle. Sie sichert gute infrastrukturelle Standortbedingungen und sorgt gleichzeitig dafür, dass Städte und Gemeinden ein großes Interesse an der Ansiedlung und am Verbleib von Unternehmen haben. Hohe Freibeträge und die Möglichkeit des Verlustvortrags stellen sicher, dass Betriebe in Krisenzeiten nicht in Bedrängnis geraten.

In der Großen Koalition hat die SPD dafür gesorgt, dass die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert wurde. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen wurden auf sämtliche Zinsen und die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren erweitert. Diese Elemente müssen erhalten bleiben.

Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer unter Einbeziehung der freiberuflich Tätigen weiterzuentwickeln, um eine Gleichbehand-

lung aller wirtschaftlichen Akteure zu gewährleisten und Mehreinnahmen zugunsten der Kommunen zu erzielen. Um Freiberufler mit geringen Einkommen nicht zusätzlich zu belasten soll der schon heute für die Gewerbetreibenden bestehende Freibetrag von 24.500 Euro auf den Gewerbebetrag erhalten bleiben und auch für Freiberufler gelten. Darüber hinaus wird die bestehende Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer auch bei der Gemeindefinanzierungssteuer gewährleistet. Die Einnahmen aus dieser erweiterten Gewerbesteuer verbleiben im Gegensatz zu den Einnahmen aus der Einkommenssteuer zu mehr als 90 Prozent bei den Kommunen, die damit in ihrer Finanzkraft unmittelbar gestärkt werden. Die von der schwarz-gelben Koalition im Rahmen des „Prüfmodells“ als Ersatz der Gewerbesteuer verfolgte Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommenssteuer lehnen wir ab.

7. Reform der Körperschaftssteuer: Bemessungsgrundlage verbreitern – europäische Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung

Wir wollen die in Deutschland vergleichsweise niedrige effektive steuerliche Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen auf das europäische Durchschnittsniveau anheben. Dies erfordert auch eine Weiterentwicklung der Körperschaftssteuer.

Dabei ist vor allem eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen notwendig, unter anderem durch eine Besteuerung aller im Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte einschließlich der gezahlten Fremdkapitalzinsen und Lizenzgebühren. Dadurch wird tendenziell die gesamte inländische Wertschöpfung Gegenstand der Besteuerung, die Verschiebung von Gewinnen in Steueroasen wird wesentlich erschwert.

Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Reduzierung der Körperschaftsbesteuerung in den vergangenen Jahren und der steuerlichen Privilegierung der Gewinn- und Kapitaleinkommen gegenüber den Arbeitseinkommen ist zur Herstellung der Steuergerechtigkeit auch eine Anpassung der Körperschaftssteuersätze notwendig, damit es nicht zu einer weiteren Ungleichbehandlung zwischen stärker herangezogenen Anteilseignern von Personengesellschaften und den Kapitalgesellschaften kommt. Wir werden eine entsprechende Prüfung zur Anpassung des Körperschaftssteuersatzes einleiten.

Maßnahmen zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung auf europäischer Ebene sind dringend notwendig, um einem weiteren schädlichen „*race to the bottom*“ (Abwärtsspirale) ein Ende zu setzen. Einen Ansatz hierzu bietet der von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf über eine „Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage“ (GKKB). Bei entsprechender Ausgestaltung unter Sicherung der Gewerbesteuer kann es mit diesem Instrument gelingen, der Steuervermeidung mittels Gewinnverschiebung einen Riegel vorzuschieben. Voraussetzung dafür ist, dass (1) die GKKB obligatorisch gilt und den Un-

ternehmen keine Wahlfreiheit zwischen dem bisherigen System und dem neuen eingeräumt wird, dass (2) ein Mindeststeuersatz festgelegt wird, damit europäische Niedrigsteuerzonen ausgeschlossen werden, dass (3) die Möglichkeiten des Verlustvortrags bzw. -rücktrags begrenzt werden und dass (4) eine gemeinsame EU-Steuerverwaltung zur Administration der GKKB geschaffen wird.

8. Finanzierung der Krisenfolgen durch Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist für die SPD ein zentrales Ziel und leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 Prozent muss als Verkehrssteuer für alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle Devisentransaktionen eingeführt werden, um die Unterbesteuerung des Finanzsektors, verursacht u. a. durch die Umsatzsteuerbefreiung von Finanzdienstleistungen, zu beenden.

Technisch ist die Einführung der Steuer problemlos möglich. Klein- und Riestersparer wären von der Finanztransaktionssteuer nahezu nicht betroffen.

Angesichts globalisierter Finanzmärkte wäre eine weltweit erhobene Finanztransaktionssteuer wünschenswert und der beste Weg. Sollte dafür aber kein internationaler Konsens erreichbar sein, so muss die Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union oder der Eurozone eingeführt werden. Als erster Schritt hierfür könnte die Steuer auch von einem Zusammenschluss „gleichgesinnter“ Staaten erhoben werden. Solange diese Ziele nicht erreicht werden, wollen wir eine nationale Börsenumsatzsteuer einführen und damit 3 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen.

Die Finanztransaktionssteuer schafft eine Einnahme für Investitionen in Stabilität und nachhaltiges Wachstum. Sie kann gleichzeitig eine „Steuer gegen Armut“ sein und insbesondere zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit (Einhaltung der ODA-Quote) sowie für Maßnahmen gegen den weltweiten Klimawandel eingesetzt werden.

9. Reform der Umsatzbesteuerung

Ferdinand Lassalle hat in seinem Beitrag *„Die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“* schon 1893 herausgearbeitet, dass die allgemeine Mehrwertsteuer ungerecht ist, weil mit wachsendem Einkommen die relative Belastung sinkt. Wegen dieser regressiven Belastung der Haushalte ist der überwiegende Teil der ermäßigten Mehrwertsteuersätze sozialpolitisch dringend erforderlich und gut begründet. Vorschläge zu einer generellen Verallgemeinerung der Mehrwertsteuersätze lehnen wir deshalb ab. Mit dem Argument europäischer Harmonisierung

sowie vermeintlicher Effizienz und Transparenz im Mehrwertsteuersystem wird vielfach begründet, auch Dienstleistungen und Produkte des täglichen und existenziellen Bedarfs der vollen Mehrwertsteuer zu unterwerfen. Damit aber werden faktisch einkommensschwache Haushalte zusätzlich belastet. Studien zeigen, dass eine Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes Geringverdiener dreimal so stark belasten würde, wie die Spitzenverdiener. Ihnen droht ein realer Einkommensverlust von 2,8 Prozent, den Reichsten hingegen von nur 0,9 Prozent. Mehrbelastungen für einkommensschwache Haushalte ergäben sich selbst dann, wenn die entstehenden Steuermehreinnahmen aus der Abschaffung des ermäßigten Satzes in Höhe von 23 Milliarden Euro komplett zur Senkung des Mehrwertsteuerregelsatzes von 19 auf 16 Prozent genutzt würden.

Wir sprechen uns aus sozialpolitischen Gründen trotz potenziell hoher fiskalischer Effekte für die Beibehaltung der Ermäßigung bzw. Befreiung wichtiger Waren und Dienstleistungen vom vollen Mehrwertsteuersatz aus. Dazu gehören schon jetzt u. a. Nahrungsmittel, der Personennahverkehr (u. a. ÖPNV und Taxidienstleistungen), Gesundheits- und Rehabilitationsleistungen und Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen, Kulturdienstleistungen sowie Wohnungsmieten. Geprüft werden muss, ob es weitere sozialpolitisch gebotene Ausnahmen gibt, Wertungswidersprüche im bestehenden System abgebaut werden können und wie historisch gewachsene Ausnahmen beispielsweise bei Luxuswaren aufgehoben werden können. Rückgängig machen werden wir klientelbezogene Ermäßigungen, wie sie die schwarz-gelbe Koalition für Hoteldienstleistungen eingeführt hat.

Ebenso muss der Umsatzsteuerbetrug energischer bekämpft werden. Jährlich gehen dem Staat Beträge in der Größenordnung von mehreren Milliarden Euro durch Steuerbetrügereien verloren. Nach Schätzungen des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung soll z. B. im Jahr 2007 ein Umsatzsteuerausfall in Höhe von 14 Mrd. Euro entstanden sein. Dabei wird häufig die Vorsteuer dem Leistungsempfänger erstattet, obgleich sie vom Vertragspartner nicht abgeführt wurde. Wir wollen uns daher auf nationaler und europäischer Ebene dafür einsetzen, dass endlich effektive Maßnahmen zur frühzeitigen Aufdeckung der so genannten „Karussellgeschäfte“ ergriffen werden.

10. Leistungsfähiger Steuervollzug – Abbau von Subventionen

Gerade für die Finanzen in den Kommunen und Ländern ist der herrschende Steuerstandortwettbewerb besonders schädlich. Daher setzen wir uns für eine durchgreifende Bekämpfung von Steuerhinterziehung und –betrug ein. Um darüber hinaus Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen, unterstützen wir den Ausbau der Steuerbetriebsprüfung. Zur Schaffung einheitlicher Standards bei der Steuererhebung und Steuerprüfung müssen im ersten Schritt gemeinsame bundesweite Standards festgelegt werden. Daher befürworten wir die zügige Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung, die für die Länder keine Aufkommenseinschränkungen bedeutet, sondern die administrative Verantwortung vereinheitlicht und nach

Schätzungen des Bundesrechnungshofes Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erbringen können.

Wir wollen das Steuerrecht möglichst einfach und bürgerfreundlich gestalten. Zur Schaffung einer gerechten Besteuerung gehört es auch, Sonderausgaben, Abschreibungen und Verlustvortragmöglichkeiten zu verringern, damit nicht weiterhin Wenige Steuern sparen, in dem sie ihr zu versteuerndes Einkommen übermäßig reduzieren können. Diese Art von Subventionen, die keine stimulierende Wirkung für die wirtschaftliche Wachstumsentwicklung und Investitionstätigkeit haben, wirken als leistungslose und volkswirtschaftlich unnütze Bevorteilungen und Privilegierungen. Von gleicher Bedeutung ist für uns der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen wie sie beispielsweise für übergroße Firmenwagen, Agrardiesel oder auch Flugbenzin gewährt werden.

Das wichtigste Ziel aber ist für die SPD, die Subventionierung von Niedriglöhnen endlich zu beenden. Das ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft. Die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro würde zu Steuermehereinnahmen und Minderausgaben beim ALG II in Höhe von rund 7 Milliarden Euro führen.

**Angenommen und weitergeleitet an den ordentlichen
Bundesparteitag, 4. bis 6. Dezember 2011.**

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Der Bundesvorstand der SPD und die Bundestagsfraktion der SPD sollen auch eine nochmalige Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf das 69. bzw. 70. Lebensjahr eindeutig ablehnen und dahingehenden Bestrebungen in allen politischen Gremien massiv entgegenreten.

Angenommen.

Rentenschutzklausel

Der Bundesvorstand der SPD und die Bundestagsfraktion der SPD sollen allen Versuchen auf der politischen Ebene entgegenreten, die von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz im Jahre 2009 durchgesetzte Rentenschutzklausel, die die Rentnerinnen und Rentner vor Rentenminderungen schützt, außer Kraft zu setzen.

Angenommen.

Finanzierung der Pflegeversicherung

Der Bundesvorstand der SPD und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, den Plänen von Bundesgesundheitsminister Bahr, die Finanzierung der Pflegeversicherung um eine kapitalgedeckte Säule nach Art der Riesterrente zu ergänzen, zu widersprechen und stattdessen die Finanzierung durch eine soziale Bürgerversicherung abzusichern.

Angenommen.

Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen

1. Der Landesparteitag begrüßt die laufende bundesweite Initiative, um Geringverdienerinnen wieder den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln zu ermöglichen.
2. Der Landesparteitag fordert den Senat auf zu prüfen, wie möglichst vielen geringverdienenden Frauen oder Bezieherinnen und Beziehern von Sozialhilfeleistungen der Zugang zu kostenlosen Verhütungsmöglichkeiten unabhängig von Leistungen der Sozialhilfe ermöglicht werden kann
3. Ergänzend zur Koalitionsvereinbarung 2011-2015 fordert der Landesparteitag die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine bundesgesetzliche Regelung zur Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für diesen Personenkreis zu schaffen bzw. sich dafür einzusetzen.

Angenommen.

Bremens friedlichen Vorbildcharakter stärken – Zivilklausel ins Hochschulgesetz!

Die Verpflichtung zu einer Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung hat für die Sozialdemokratie besondere Bedeutung. Sie wird unter anderem dort verletzt, wo Forschung und Lehre nicht dem Fortschritt dienen, sondern der Rüstung oder dem Krieg.

Die SPD Bremen unterstützt daher die Bestrebungen der so genannten „Zivilklauselbewegung“ für dem Frieden dienende Hochschulen. Die Zivilklauselbewegung wirkt etwa in Tübingen, Köln, Karlsruhe und Berlin mit oft starker Unterstützung von Jusos und SPD auf eine Selbstverpflichtung zu ziviler Forschung hin. So wurde die Zivilklausel in Tübingen mittlerweile in der Grundordnung der Universität verankert, unter der Regierung Gerhard Schröders gab es im niedersächsischen Landeshochschulgesetz einen entsprechenden Passus, bis er von der CDU wieder gestrichen wurde. Bundesweites Vorbild hierfür ist die Universität Bremen, die sich bereits 1986 eine Zivilklausel gab.

Der Fortbestand der Zivilklausel an der Uni Bremen ist in letzter Zeit kontrovers diskutiert worden. Gleiches gilt für die Einführung einer Zivilklausel an der Hochschule Bremen. Wir wissen, dass die Abgrenzung von ziviler und militärisch nutzbarer Forschung nicht immer einfach ist. Uns geht es nicht darum, jede Forschung zu unterbinden, die theoretisch auch militärisch nutzbar sein könnte. Das wäre realitätsfern. Was wir fordern, ist eine konstruktive Diskussion darüber, wie die Wissenschaft eine Zivilklausel bestmöglich umsetzen und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen kann. Dies kann am Besten vor Ort an den Hochschulen selbst geschehen. Die Aufnahme einer Zivilklausel in das Bremische Hochschulgesetz kann aber den Hochschulen den notwendigen Raum für diese Diskussion schaffen. Sie soll in Verbindung mit § 7 Abs. 1 S. 5 BremHG (Veröffentlichung den Frieden gefährdender Forschungsergebnisse) dafür sorgen, dass die Ziehung militärischen Nutzens aus Forschungsergebnissen erschwert wird, ohne die wissenschaftliche Freiheit, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung, einzuschränken.

Auf Grundlage dieser Überlegungen werden Senat und Fraktion aufgefordert, sich für die Aufnahme des nachfolgenden Passus in § 4 (Aufgaben der Hochschulen) des Bremischen Hochschulgesetzes einzusetzen sowie eine analoge Regelung für die sog. An-Institute zu treffen:

Die Hochschulen wirken für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedlichen Zwecken dienen.

Angenommen.

Festlegung der Kanzlerkandidatin/des Kanzlerkandidaten 2013 durch Urwahl der SPD-Mitglieder

Der Bundesparteitag beschließt, der Nominierung des Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin für die Bundestagswahl 2013 eine intensive Debatte in der Partei auf allen Ebenen vorangehen zu lassen. Den Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, sich regional und dezentral zu profilieren.

In der Debatte, die parallel durch eine intensive Internetkommunikation begleitet wird, werden auch Nichtmitglieder der SPD eine faire und ehrliche Möglichkeit der Einflussnahme und Meinungsäußerung haben.

Nach Abschluss der öffentlichen Profilierung findet, soweit mehr als eine Person kandidiert, eine Urwahl innerhalb der SPD für die Nominierung des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin statt.

Angenommen und weitergeleitet an den ordentlichen Bundesparteitag, 4. bis 6. Dezember 2011.
--

Beschluss des Landesparteitages, 28. September 2011

Wahlvorschlag an den SPD-Bundesparteitag (Berlin, 4. bis 6. Dezember 2011) für die Wahl des Parteivorstandes (Beisitzer):

Dr. Carsten Sieling, MdB

*Ergebnis der geheimen Abstimmung:
142 Ja/15 Nein/5 Enthaltungen.*

Überweisungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Soziale Mobilität 2.0 – Weiterentwicklung des StadtTickets jetzt!

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert,

1. sich für den Erhalt des StadtTickets einzusetzen.
2. ein Konzept für die Weiterentwicklung des StadtTickets in der 18. Wahlperiode auf Basis dieses Antrages zu entwickeln und dieses in die Bürgerschaft einzubringen. Das Konzept soll die folgenden Punkte aufgreifen:
 - a. die Überprüfung des derzeitigen Preisverhältnisses im Vergleich zu anderen Zeittickets und die Möglichkeit einer Senkung des Preisniveaus,
 - b. die Möglichkeit zur weiteren Anpassung an die Konditionen des JobTickets,
 - c. die Überprüfung der finanziellen Auswirkungen von geänderten Mitnahmemöglichkeiten weiterer Personen zu Stoßzeiten und nicht erst nach 19 Uhr,
 - d. die Einführung eines „FamilienTickets“ mit Zweittickets für Kinder sowie die Übertragbarkeit dieses Tickets innerhalb von Bedarfsgemeinschaften,
 - e. die Abschaffung des Nachtlinienzuschlags für das StadtTicket,
 - f. die bessere Vermarktung des StadtTickets,
 - g. die Einführung eines diskriminierungsfreien StadtTickets, insbesondere im Layout,
 - h. die Möglichkeit der gebietsweisen Ausweitung auf den VBN-Bereich, insbesondere auf das gesamte Gebiet der Stadtgemeinde Bremen,
 - i. die Möglichkeit der Ausweitung des bedürftigen Personenkreises für das Stadtticket auf Personen, die unter der Armutsgrenze leben bzw. Wohngeld und Kinderzuschläge als staatliche Leistungen erhalten,
 - j. mittelfristig die Ermöglichung eines kostenlosen ÖPNV-Angebots für die heutigen und die unter i) genannten AdressatInnen des Stadttickets.
3. Die Bürgerschaftsfraktion berichtet regelmäßig über die Weiterentwicklung des StadtTickets.

Überwiesen an SPD-Bürgerschaftsfraktion.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ethische Finanzwirtschaft – Anfangen im eigenen Land

Das unethische Handeln der Akteure des Finanzmarktes wird nicht nur in Deutschland breit diskutiert, sondern hat auch zu europaweiten Vorstößen bspw. in Sachen einer Finanztransaktionssteuer geführt. Es wird dabei oft übersehen, dass es ganz konkrete Ansatzpunkte für die Landespolitik gibt, um Signale für eine ethischere Finanzwirtschaft zu setzen.

In fast allen Bundesländern sind die Sparkassen an die Rahmenbedingungen der Sparkassengesetze gebunden. Das Bremer Sparkassengesetz bietet hierbei unter § 3 (3) zum Beispiel die Möglichkeit die "banküblichen Geschäfte" auf Basis von Rechtsverordnungen einzuschränken.

Die Bremer SPD setzt sich dafür ein, dass auf Bremer Landesebene eine Rechtsverordnung mit ethischen Rahmenbedingungen für die Bankgeschäfte der Sparkassen verabschiedet wird. Dazu sollen in Anlehnung an die Negativliste der als "EthikBank" bezeichneten Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg Investitionen in bzw. Kredite für Firmen oder Vereinigungen, die sich unethisch verhalten, ausgeschlossen werden.

So sollen insbesondere keine Kredite an Unternehmen vergeben werden und keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen gekauft werden, die z. B.:

- Militärwaffen herstellen oder vertreiben
- Atomkraftwerke besitzen, betreiben oder an deren Bau beteiligt sind
- nachweislich selbst oder über Tochter- und Zulieferfirmen gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen, also bspw. das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit nicht befolgen oder Frauen diskriminieren
- bei Unternehmensaktivitäten in Ländern mit schwieriger Menschenrechtssituation Menschenrechtsfragen nicht in angemessener Weise bei der Entscheidungsfindung und der Schulung von Mitarbeitern einbeziehen oder selbst Menschenrechte verletzen, bspw. durch Gewalteinsatz bei Unternehmensverlagerungen oder durch firmeneigene, bewaffnete Sicherheitskräfte
- Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern
- Ozonzerstörende Chemikalien herstellen oder vertreiben

- Tierversuche bei Kosmetika durchführen
- keine klaren Leitlinien für den internen Umgang mit Bestechungs- oder Korruptionsfällen haben, bzw. bei bekannt gewordenen mehrjährigen oder wiederholten Fällen von Bestechung und Korruption nicht angemessen reagieren

Darüber hinaus werden z. B.:

- keine Staatsanleihen von unter Nachhaltigkeitsaspekten unterdurchschnittlichen OECD-Staaten angenommen,
- keine Staatsanleihen von Staaten angenommen, welche die Menschenrechte verletzen,
- keine politische Parteien durch Spenden unterstützt,
- keine Gruppen und Institutionen, deren Handeln gegen die Menschenrechte verstoßen unterstützt.

Überwiesen an AK Wirtschaft – Steuern – Finanzen mit dem Auftrag, zum ordentlichen Landesparteitag 2012 einen Antrag vorzulegen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stabilisierung des Bankensektors

Um den nach der vergangenen Bankenkrise wiederum durch eigenes Verschulden und Versagen bedrohten Bankensektor zu stabilisieren und ihn auf seinen volkswirtschaftlich notwendigen Aufgaben zurückzuführen, werden sozialdemokratisch geführte Landes- und Bundesregierungen aufgefordert, bei Bedarf von Kapitalerhöhungen einzelner Banken sich mit mindestens 25,1 % an deren Eigenkapital zu beteiligen. Sie werden dies mit dem Ziel tun Einfluss zu nehmen, um

- die Risiken des Zusammenbruchs von systemrelevanten Banken abzuwehren,
- sie auf die Aufgabe der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft sowie privatem Bedarf, zu konzentrieren,
- Spekulationsgeschäfte zu unterbinden,
- einen bankeneigenen Beitrag zu leisten, die exorbitanten Einkommen der Vorstände privatwirtschaftlicher Großunternehmen einzuschränken,
- den Umfang der Ausschüttungen auf eine Kapitalrendite von nicht oberhalb von 15 % des Eigenkapitals p.a. zu begrenzen.

Überwiesen an AK Wirtschaft – Steuern – Finanzen mit dem Auftrag, zum ordentlichen Landesparteitag 2012 einen Antrag vorzulegen.